



INTERNATIONAL
CLUB BERLIN

Clubregeln

Der International Club Berlin e.V. (ICB e.V., im Folgenden „der Club“) ist ein privater Business- und Country-Club mit einer persönlichen Atmosphäre, in dem Mitglieder und deren Gäste in einem vertraulichen Rahmen berufliche und private Verbindungen pflegen, arbeiten und ihre Freizeit genießen können.

Jeder Nutzer (Mitglieder und Gäste) der Clubeinrichtungen wird freundlich gebeten, sich während seines Aufenthalts im Club rücksichtsvoll zu verhalten, damit Ruhe, Sicherheit und Ordnung gewährleistet sind. Insbesondere sind die Störung, Belästigung und Gefährdung anderer Nutzer der Clubeinrichtungen strikt zu unterlassen. Lärmen und Toben sind, auch aus Rücksichtnahme auf die Nachbarn, zu vermeiden.

Für ein gutes und respektvolles Miteinander ist es wichtig, die folgenden Clubregeln einzuhalten. Damit werden ein angenehmes und sicheres Umfeld für alle Clubmitglieder und Gäste gewährleistet und die gute Atmosphäre, das harmonische Zusammenleben, das Mobiliar und die Einrichtungen des Clubs geschützt und bewahrt.

I. Clubgelände

Hausrecht und Anweisungen des Aufsichtspersonals

Das vom Club eingesetzte Aufsichtspersonal (Schwimmmeister, Wache) übt im Namen des Vorstandes das Hausrecht auf dem gesamten Clubgelände aus. Es sorgt für Ruhe, Sicherheit und Ordnung, insbesondere im Poolbereich und auf den angrenzenden Flächen. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Club- oder Badeordnung oder gegen Anweisungen des Aufsichtspersonals kann Mitgliedern oder Gästen die weitere Nutzung des Pools und der Clubanlagen untersagt werden. Der Vorstand behält sich bei Verstößen gegen diese Regeln weitere Sanktionen vor. Auf die speziell den Badebetrieb betreffenden Schwimmbadregeln wird ausdrücklich hingewiesen.

Haftungsausschluss

Unsere Mitglieder, deren Familienangehörige

und Gäste nutzen den International Club Berlin und dessen Einrichtungen ausschließlich auf eigene Gefahr. Der Club übernimmt keine Haftung für Unfälle, Verletzungen oder Verluste, die während der Nutzung der Clubeinrichtungen bzw. auf dem Clubgelände auftreten. Wir empfehlen allen Mitgliedern, für sich und ihre Familien ausreichenden Versicherungsschutz, insbesondere Unfall- und Haftpflichtversicherung, sicherzustellen.

Kleiderordnung

Alle Mitglieder und Gäste kleiden sich dem jeweiligen Anlass entsprechend. Die Kleidung im Club- und Restaurantbereich soll zumindest dem Dresscode „Smart Casual“ entsprechen. Angemessene Kleidung hat einen positiven Einfluss auf das Erscheinungsbild des Clubs und prägt ein harmonisches Miteinander der Mitglieder und Gäste. Das Tragen von legerer Freizeitbekleidung oder von Badekleidung im Clubhaus und auf allen Terrassen ist, auch für Kinder, untersagt. Ausnahmen gelten für die Poolbar.



Speisen und Getränke

Der Konsum mitgebrachter Speisen und Getränke ist auf dem gesamten Clubgelände nicht gestattet. Die Poolbar und das Restaurant halten eine große Auswahl an Speisen und Getränken vor.

Mobiltelefone, Tablets

Mobiltelefone und andere elektronische Geräte dürfen im Poolbereich und auf den Liegewiesen nur genutzt werden, wenn andere Mitglieder oder Gäste hierdurch nicht gestört werden. Beim Telefonieren wird um besondere Rücksichtnahme gebeten.

Rauchen

Raucher werden auf dem gesamten Clubgelände um besondere Rücksicht auf andere Mitglieder und Gäste gebeten und darum, im unmittelbaren Poolbereich auf das Rauchen zu verzichten. An Wochenenden und Feiertagen ist das Rauchen lediglich in den außenliegenden Restaurantbereichen und auf der Liegewiese gestattet.

Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren jeglicher Art auf das Clubgelände ist untersagt.

Fotografie und Medien

Das Fotografieren und Filmen auf dem gesamten Clubgelände ist nur für den privaten Gebrauch gestattet. Fotografie und Berichterstattung im Auftrag der Medien oder für die Nutzung in den Medien sind nur nach Genehmigung durch den Vorstand oder die Geschäftsführung zulässig.

Gäste

Mitglieder können jederzeit Gäste in das Clubrestaurant mitbringen. Der Members-Only-Bereich und die dazugehörige Terrasse gehören nicht zum Restaurant, sondern zum Poolbereich. Sie sind den Mitgliedern des Clubs vorbehalten. Für die Nutzung der Außenanlage (Schwimmbad, Liegewiesen) und der Tennisplätze können Mitglieder Gästekarten gegen eine vom Vorstand festgelegte Gebühr bei der Wache erwerben. An Wochenenden ist die Anzahl der Gäste auf 30 Personen (Erwachsene und Kinder) pro Tag begrenzt. Vorstand und Geschäftsführung behalten sich vor, die Clubanlage an stark frequentierten Wochenenden ausschließlich für Clubmitglieder zu öffnen. Gäste müssen mindestens 24 Stunden im Voraus bei der Wache angemeldet und von einem Mitglied begleitet werden. Jeder Gast darf maximal fünfmal pro Jahr die Clubeinrichtungen nutzen.

Elterliche Aufsichtspflicht

Im Club sind Familien und Kinder herzlich willkommen. Im Interesse aller Mitglieder und Gäste ist ein harmonisches Miteinander von großer Bedeutung. Eltern sind dafür verantwortlich, ihre Kinder auf die im Club geltenden Verhaltensregeln hinzuweisen und deren Einhaltung jederzeit sicherzustellen. Eltern haften für alle von ihren Kindern verursachten Schäden.

Altersbeschränkung

Aus Haftungsgründen dürfen Kinder bis zur Vollendung des 14 Lebensjahres das Clubgelände nur in Begleitung ihrer Eltern oder einer vorab namentlich benannten volljährigen Aufsichtsperson betreten. Eine Ausnahme gilt für den Tennisunterricht. Die Tennistrainer können zudem Ausnahmen zulassen, die auf den Ten-



nisspielbereich beschränkt sind.

Parkplatz

Fahrräder und Motorräder dürfen nur auf den dafür ausgewiesenen Stellflächen auf dem Parkplatz abgestellt werden. Eltern und Aufsichtspersonen wirken darauf hin, dass der Parkplatz aus Sicherheitsgründen von Kindern nicht als Spielfläche genutzt wird.

II. Poolbereich, Liegewiese und Spielplatz

Respekt, schonender Umgang

Der Poolbereich, die Liegeflächen und die Grünanlagen werden von allen Mitgliedern und Gästen schonend behandelt und sauber gehalten. Die Liegeflächen, insbesondere die Ruhezone, dienen der Entspannung und werden, um Lärmbelästigung zu vermeiden, nicht für sportliche Aktivitäten oder laute Spiele genutzt.

Umkleidekabinen

Alle Mitglieder und Gäste (Erwachsene und Kinder) sind verpflichtet, die Umkleidekabinen zu nutzen. Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres müssen von einem Erwachsenen zur Toilette und zum Duschen begleitet werden. Die Duschen und Umkleidekabinen sind in einem sauberen Zustand zu verlassen.

Duschen

Aus Gründen des Umweltschutzes und angesichts hoher Wasser- und Energiekosten ist die Dauernutzung der Duschen in den Umkleidekabinen untersagt.

Poolbenutzung

Für die Poolnutzung gibt es **gesonderte ICB-Schwimmbadregeln**, die ausgehängt sind und auf deren verbindliche Beachtung durch alle Mitglieder und deren Gäste ausdrücklich hingewiesen wird. Aus hygienischen Gründen sind alle Nutzer des Pools vor jeder Poolnutzung verpflichtet, in den Umkleidekabinen oder am Beckenrand in ausreichendem Umfang zu duschen. Eine angemessene Badebekleidung ist für alle Badegäste obligatorisch. Das seitliche Einspringen, Stoßen oder Werfen anderer Personen ins Becken sowie das Rennen am Beckenrand ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

Die Nutzung von Sport- und Spielgeräten sowie Schwimmhilfen ist grundsätzlich verboten und nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Aufsichtspersonals (Schwimmmeister) gestattet. Der Pool ist ausschließlich Schwimmen vorbehalten. Kinder, die das Schwimmbadzeichen "Seepferdchen" nicht besitzen, dürfen nur unter permanenter Aufsicht und in Verantwortung ihrer Eltern ausschließlich im flachen Bereich des Pools schwimmen. Eltern haben hierbei stets eine erhöhte Präsenz- und Aufsichtspflicht. Windeln sind aus hygienischen Gründen im Schwimmbad nicht erlaubt. Das Aufsichtspersonal (Schwimmmeister) kann die Nutzung des Pools im Einzelfall untersagen, insbesondere, wenn die elterliche Aufsichtspflicht nicht eingehalten wird oder eine anderweitige Gefährdung besteht. Kinder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen den Pool bis 19:00 Uhr nutzen. Das Aufsichtspersonal (Schwimmmeister) kann die Benutzung des Pools aus technischen, sicherheits- und witterungsbedingten Gründen ganz oder teilweise einschränken. Bei Gewitter oder Sturm ist der Pool aus Sicherheitsgründen umgehend zu verlassen.



Sonnenliegen

Aus Rücksicht auf die anderen Nutzer dürfen keine Sonnenliegen reserviert werden. Auflagen für die Sonnenliegen sind beim Aufsichtspersonal (Schwimmmeister) erhältlich. Die Auflagen werden nach dem Gebrauch dorthin zurückgebracht.

Die Sonnenliegenauflagen müssen aus hygienischen Gründen mit Handtüchern bedeckt werden. Handtücher können bei Bedarf an der Wache erworben werden.

Eltern achten darauf, dass die Sonnenliegen nicht als Turn- oder Spielgeräte genutzt werden und kommen für entstandene Schäden auf.

Spielgeräte (Spielplatz)

Die Benutzung der Spielgeräte erfolgt auf eigene Gefahr. Die Benutzung des Spielhauses mit Rutsche ist nur für Kinder bis Vollendung des 12. Lebensjahres und nur unter Aufsicht der Eltern oder einer volljährigen Aufsichtsperson zugelassen. Eltern haften für an dem Spielgerät durch ihre Kinder verursachte Schäden.

Windeln

Das Wechseln von Windeln erfolgt aus hygienischen Gründen ausschließlich in der Damenumkleidekabine. Aus Platzgründen kann nur dort ein geruchsneutralisierender Behälter zur Verfügung gestellt werden.

III. Tennisanlage

Die Nutzung der Tennisanlage ist nur mit entsprechendem Schuhwerk und in Tennisbekleidung gestattet. Nach dem Verlassen der Tennisplätze dürfen der Bereich des Pools, das Clubhaus sowie die Umkleieräume

nicht mit verschmutzten Schuhen betreten werden. Tennisspieler ziehen den Platz nach jedem Spiel ab. Sie reinigen die Linien und wässern den Platz.

IV. Sportangebote für Kinder, Spielplatz

Kindern stehen Sportangebote (z.B. Fußball, Basketball, Tischtennis, Schach, Badminton) auf dem Hartplatz und auf der Rasenfläche am Tennishaus zur Verfügung. Entsprechende Spielgeräte können an der Wache ausgeliehen werden.

Der Spielplatz darf bis 20:00 Uhr genutzt werden. Die Nutzung ist nur unter Aufsicht eines Erwachsenen gestattet.

Der Vorstand, April 2024

Als Ergänzung zu meinen Antragsunterlagen habe ich die Clubregeln erhalten und gelesen. Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich diese.

Ort

Datum

Unterschrift